Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Abgabengesetz für das Jahr 1800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Efcher und Ufteri.

Samftag, ben 27 Dec. 1800.

Drittes Quartal.

Den 6 Nivose IX

Benlagen 1800	su dem Abgabengesetz für das Jahr
	4.
	der Finangcommission über die
	der Bollziehung eingegebene
	rficht der Ausgaben für das
	r 1800, (vom 1. Juni 1800 bis
31. 9	Nan 1801 berechnet).
Diefelben	tonnen auf folgende Weife flagiffgirt werben :
	Fr.
I. Regie	rungeuntoffen 465,000
II. Geber	ime und außerordentliche Ausgaben. 600,000
III. Ausa	aben , welche von ben verschiedenen
Minif	terien zu bestreiten find 8,435000
1000 ma	
	Eumma. 9,500000
	te Classe begreift nämlich:
	Gehalte der 43 Mitglieder des ge-
feng	ebenden Raths à 2400 Fr 103,200
b. Die	Behalte der Kanglen deffelben , die
Unfo	often des Bureau, und die durch die
	linfpettoren zu beftreitenbe Audgaben, 32,800
C. Die	Gehalte der 7 Mitglieder des Bollg.
Rat	hs, à 4000 Fr 28000
	e 6 Minister, à 3200 Fr 19200
	Behalte ber Ranglepen, und Unfo-
	ber Bureaus bes Bolly. Rathe und
	Minister 193,800
	laut eingesehenem fpeciellern Sa-
bleau:	the state of the s
	Fr
1. 93	ureau des Bollz. Raths 45000
2.	— Minist. v. Jäern. 25000
	Dittille v. Juctus 25000

Juftigminifters.

Gumma.

90,000

gr.	
Uebertrag 90,000	
4. Bureau bes Kriegsminifferd. 35000	
5 Finanzministers. 50000	
6. — Min. d. Biffensch. 12000	A Comment
7. — — Min. d. Aussern. 7000	
Summa. 194,000	*)
f. Die Gehalte ber 18 Mitglieder des ober.	1757083
sten Gerichtshofs, à 2240 Fr	40,320
g. Untoften bes Bureau's Diefes Gerichtes	
hofs	12,680
h. Nationalschapamt und Geldverkebr	25,000
i. Untoften des Bureaus deffelben	10,000
The same was all that are sure	465,000

Mach einer von der Commission eingesehenen, und freplich in einigen Punkten selbst als übertrieben angegebenen Berechnung , hatten sich die Regierungsunkoften fur's 3.1798 belaufen auf

1,740,000 Ft.

gegenwärtig auf bas gegenwärtige

465,000 — Folglich ware

Ersparnif auf 1,275,000 — ju berechnen. Gewiß ift's , daß diefes Ersparnif nur durch

Berminderung der Mitglieder der gesetzgebenden Rathe, und diesenige ihrer Gehalte, sich auf 824,000 Fr. beläuft; und eben so, daß durch Abschaffung der Suppleanten am obersten Gerichtshof, und durch Berminderung der Entschädnisse der B. Oberrichter, die Summe von 107,000 Fr. (also an dieser ersten Klasse von

^{*)} Die kleine Abweichung von 200 Fr. rührt von den in diesem speziellen Tableau angenommenen runden Summen her.

Fr.

Ausgaben für bas 3. 1800, nahe an eine Dillion Kr.) megfällt.

Die zwente Klaffe Diefer Ausgaben, namlich 600,000 enthält:

a. Die geheime Musgaben. 300,000 Fr.

b. Fur unvorgesehene auf ferordentliche Ausgaben. 300,000.

Eumma. 600,000 Fr.

Daß fich biefe legtere auf Die angegebene Summe nur allguleicht belaufen burften, wird wohl niemand zweifeln tonnen. 2Bas Die erftere betrifft, fo macht eine Erlauterungsschrift bes Finangminifferiume die Bemerkung : ,, Dag, da o die geheimen Ausgaben für das erfte Jahr fich nur auf 221,000 Fr. belauffen batten, fo nicht , über 300,000 Fr. betragen murden; unter melche vornemlich die Untoften mit aufferorbentlichen Gefandichaften ju jablen maren, ba berfelben unten ben den diegiahrigen Foderun-, gen bes Minifteriums bes Meuffern, feine Ers 20 mahnung geschieht."

Die dritte bedeutendfte Rlaffe der für bas Sahr 1800 berechneten Ausgaben , begreift diejenigen der Ministerien in fich, und beläuft fich auf die Summe von 8,43 57000

Mamlich :

a.) Minifterium des Innern. . 1,770,000.

Im Jahr 1798 betrugen die Ausgaben biefes Ministeriums bennabe das Doppelte. Der große Unterschied ruhrt , erhaltener Erlauterung gufolge , theils daber : " Beil die 39 Behalte ber Cantonebehorden nicht fo fart maren , als man Anfange vermuthete, theils meil die Umftande feither nicht erlaubt haben, ond, fo lange fie fo find, nicht erlauben mers mben, eine fo farte Summe wie die bamatige, son 800,000 Fr. auf Unftalten von öffentlichem 3 Rugen ju bermenden. "

Mach einem ungefehren Ueberficht übrigens, murben bie fur bieg Minifterium gefoderte: Summen alfo verwandt werden ::

1. Fur bie Befoldung der fonftituirten Cantons Autoris taten, (namlich Statthal ter, Unterftatthalter u. Ber. maltungstammern. . . 1,044,000 Fr.

Fr. 2. Kur die Unterhaltung ifis rer Bureau's 450,000 St. 3. Für öffentliche Unftaften ur. übrige Begenftande Diefes Ministeriums 276,000 -Summa 1,770,000 Fr. b.) Cantons. und Diftrifts. gerichte 180,000

1,950,000

3m 3. 1798 murden Die Befoldungen biefer Berichte auf 1,550,000 Fr. berechnet. Die dieffallige Ersparnif nun, von nicht minder als 1,370,000 Fr. rubrt einzig daber : baf die Cans tonstribunalien gegenwartig groffentheils, Die Diftriftstribunalien aber gang, bon ben Dars thepen bezahlt merden. Und glaubt bemnach das Finangministerium : " Wenn der Staat ben Berichtsgebuhren, welche bie Cantons. 55 Berichte erhalten, noch die ist angenommenen 12 180,000 Fr. hingufuge, Die Mitglieder bers , felben anftandig entschädigt fenn merden." NB. Diese Gumme murde ebenfalls mittels oder unmittelbar durch das Minifterium bes Innern bestritten, und findet daber in diefer Ueberficht ben Ausgaben bier ihren Dlas.

C.) Ministerium der Juffig u. Polizen. 220,000 Diese werden nach einer ungefähren Ueberficht des Ministers fo berechnet:

> 1. Fur Juftigadminiftration. 6000 Fr.

2. Für Polizenadminiftra. tion.

141,000 hierunter merden bornems

lich gezählt: Unterhalt der Gefangenen, und Untoften der Gefangenschafte und Buchtanftalten.

3. Rangley . und Archiv-Unfoften.

20,000 20,000

4. Publifagion ber Befete.

5. Rur Berfchiedenes; bas noch zu gehöriger Dr. ganifation und in Thas tigfeitsetzung diefes Dis nifteriums nothig fenn

durfte.

220,000 Fr.

Summa

Fr.

Gegen die Berechnung vom Jahr 1798,
worinn die damals vermutheten Ausga-
ben bes Juftigminifteriums auf 400,000 Fr.
gefest murben, ergabe fich jest ein Erfparnig
von 180,000 Fr. Das unftreitig Reelle der
Berminderung liegt barinn , daß die Befoldun-
gen der Safcher nicht mehr aus jenem, fondern
aus dem Rriegeministerium flieffen.

d) Kriegs Ministerium . . 1,824,000 Die Ausgaben desselben hängen nothwendis ger Beise von der Anzahl der Truppen ab, die man benbehalten will. Gegenwärtig kostet:

1. Der Unterhalt von 3 Bataisland Infanterie, 2 Compagnien Reutes rcy, und 1 Compagnie Artisteris sten, die wirklich in Thatigkeit sind, jahrlich . . . Fr. 1,188,000

2. Die Bache der oberften Behorden 92,000

3. Die Sascher 65,000 4. Militauffeber, Bezirkscomman.

danten und Trüllm. . . . 65,000 5. Militärspittäler . . . 80,000

6. Beughäufer und Cafernentoften 100,000

7. Auffeber ben der Unterrichtsschule, Belohnungen, Lebensachalte, u.f.f. 40,000

8. Unerläßliche Ausbesserung von Straffen und Brücken, ohne Ersbauung der zerstörten . 175,000

Die Ausgaben dieses Ministeriums für's Jahr 1798 wurden zu dren Millionen berechnet; auf das J. 1800 fame hiemit ein Ersparnis von Fr. 1/176,000 zum Vorschein.

e) Finang. Ministerium . . . 50,000

Gerade die Halfte der für das J. 1798 angesezten Ausgaben dieses Ministeriums; welsche Ersparniß vorzüglich daher rühren soll, weil die Kosten für die Verfertigung des Cadasters zum Theil auf die Gemeinden sallen. Jene Fr. 50,000 für das J. 1800 werden bestechnet, wie folgt:

2. Bureaux-Unkosten, Hausmiethe, Holz, 2. Licht, u. s. f. nebst allerley laufens ben Ausgaben . Fr. 36700

55 Reisekosten von Commissarien ic. 1800

Ga, 38,300

Hebertrag . 38,300 Fr.

6. Für Bergbau überhaupt . 2500

7. Zu Bearbeitung des Lauterbrunner.

Bleybergwerks insbesonders . 900

8. Für's Forstwesen . 2000

9. Für Liquidationsarbeiten . . . 6100

f) Ministerium der Kunste und Wiffenschaften . . . 1,682,000 Nämlich:

r. Unterhalt der Religions, und Schulleh, rer, in so weit folcher von dem Staat abhängt . . . Fr. 1,282,000

2. Für unerläßliche Verbesserungen der Schulanstalten, Aufmuntes rung der Lehrer durch Entschädisgung wegen ausgebliebenen Zehnsten, u. s. f. nach der mäßigsten Verechnung.

3. Für jährliche Bedürfnisse unents behrlicher Baureparationen und Bezahlung der nöthigen Baubes amten; ungeachtet die dieffalls Angestellten überall reduzirt worde 100,000

Sa. Fr. 1,682,000

Für das Jahr 1798 wurden die Untosten dieses Ministeriums auf zwen Millionen berech, net; so daß für dieß Jahr ein Ersparnis von Fr. 318,000 resultirt.

g) Ministerium des Auswärtigen 30,000 Diese Summe wird von dem Minister spezifizirt wie folgt:

1. Appointement des Gesandten in Paris. Fr. 16,000

Des Legations Gefretairs . 3,640' Der Unter Gefretairs . 3,200

2. Bureaux-Untoften, Briefports, Zeistungs : Abonnemens, u. f. f. 3,000 Fr. 25,840

Von dem Finanzrath auf die runde Summe von Fr. 30,000 gesezt. Für's J. 1798 wurden die Ausgaben dieses Ministeriums, da namslich die Regierung noch Algenten im Reich und in Cisalpinien hielt, freylich (wie die Beleuchtungsnoten selber bemerken) übertrieben auf Er. 600,000 gesezt; woraus denn für das

Fr.

17,000

J. 1800 ein Ersparnis von Fr. 570,000 res fultiren wurde.

h) Perzeptions . Untoften . . 800,000 Sie tommen in Diefer britten hauptflaffe gum Borichein, weit folche bon dem betreffen. ben Ministerium beforgt werden, und find gu 8 Prozent berechnet, wovon aber ein Theil Den Munizipalitaten ju gut fommen, und bie Entschadniffe berfelben verbeffern, oder gu ben Gemeindsbedurfniffen bentragen foll. " Diefer " Unfchlag ju 8 Prog. (fagen Die Beleuchtungs. bemerkungen des Finangraths) " wird etwas , ftart fcheinen. Man muß aber bedenten : Daf, fo lange wir feinen ordentlichen Cada. , fter haben , Die Erhebung muhefam und toft. " fpielig fenn mird. Daneben habe man ben , Munigipalitaten gerne etwas jugeftanden, um " fie ben ber Cache ju interefiren; ba jumal , diefer Bortheil nicht ihnen allein gu gut fom-, me, fondern groftentheils fur Bemeindeaus, s gaben bestimmt fen. "

i) Interessen für die frenwillis

Bedarf feiner weitern Bemerkung. In ben bisher eingesehenen Rechnungen für's erste Jahr ber Republik kömt die Sume von L. 402,346. s. 13. d. 4. solcher Darlehn jum Vorschein. Diese Rubrik findet hier, als zu dem betreffenden Ministerium gehörig, seinen Plat.

k) Laufende rudftandige Ausgaben 1,862,000

Sa. der dritten Klaffe 8,435,000

Dieser aus den gewöhnlichen Einkunften und Abgaben zu tilgende Ruckstand wurde anfänglich von dem Kinangrath

für das Ministerium des Innern auf Fr. 700,000

— — der Justiz — 87,000

— — des Kriegs — 638 000

— der Finanzen — 40,000

— rücksändige Erhebung stunkosten auf 115,000

— muthmaßliche noch nicht bekannte Schuls

ben, und vergeffene Gegenstände auf 253,000

geset, nachwarts aber um Fr. 1,053,000 moderirt, und auf die erstgedachte Summe von Fr. 1,862,000 reduzirt. Dieje Moderation ruhrte daber, weil der

Rudftand an bie Religionslehrer unter jenen Fr. 2,915,000 begriffen mar, ber aber, balb unten, an feiner gehörigen Stelle jum Borfchein tommt.

Nach dieser möglichst genauen Beleuchtung der in der Botschaft vom 18. Oft. auf Fr. 9,500,000 berech, neten Staatsbedürfnisse für das Jahr 1800, sollen wir Ihnen, B. Gesetzeber! sedoch bemerten: Daß darunter nur diesenigen gemeint sind, welche wir als bekannte und gewöhnliche zu betrachten haben, und auf obigem Fuß, wo nicht ganz genau, doch sehr annahernd bestimmt werden konnten. Allein die Beleuchtung des von dem Finanzrath dem Bollz. Nath über diesen Gegenstand eingegebenen Berichtes zeigt zur Genüge: Daß noch eine zwente Gattung Staatsbedürfnisse zu decken sind, welche wir für nicht minder dringend als die erstern zu betrachten haben, und, nebst den Mitteln, solchen genug zu thun, wesentlich dargestellt werden wie folgt:

1) Ruchtandige Gehalte der öffentlichen Beamten bis auf den 1. Merg 1800.

2) Rudftandiger Gold ber Eliten fin ben Dienft im Jahr 1799.

Bur Deckung von beyden ist bekanntlich das Produkt bes, laut Defrets vom 10. Apr. 1800 verordneten Lossichlags einer beträchtlichen Anzahl von Nationalgustern bestimmt.

- 3) Ruckständige Schuld an die Gemeinben, u. f. f. für Lieferungen an die frantifche Armee.
- 4) Fürdaurender Unterhalt der frankischen Truppen in Selvetien, und die von ihren Durchzügen veranlagten Untosten.

Bur Deckung von diesen sollten, einerseits der Ertrag der Foderungen an die franktische Regierung für erwähnte Lieferungen, und anderseits die ausserordentlichen Bentrage der Gemeinden, u. f. f. an Geld oder Früchten, selber dienen.

rer, deffen schon oben erwähnt worden. Bon diesem macht der Finangrath sich hoffnung, das solcher durch Erhebung der Interessen des Loskaust der Bodenzinse, und Erhöhung desienigen der Zehnten, gedeckt werden sollte; so wie

Endlich die thatigst-mögliche Betreibung der Schuldfoderungen an das Ausland einige der noch übrig bleibenden Lucken auszufullen geeignet sepn durfte.

(Die Fortf. folgt.)